

Schweizer Schul-Kontenrahmen KMU

Der für Schulzwecke aufbereitete Schweizer Kontenrahmen KMU

Der Kontenrahmen **KMU** (kleine und **m**ittlere **U**nternehmen in Produktion, Handel und Dienstleistung) besteht aus **Kontenklassen** (Nr. 1 – 9), Kontenhauptgruppen (Nr. 10 – 99), Kontengruppen (Nr. 100 – 999) und **Konten** (Nr. 1000 – 9999 = **vierstellige Kontennummer**). Der Kontenrahmen ist nach dem **Abschlussgliederungsprinzip** aufgebaut, d. h., er bildet die **Basis für die Bilanz- und Erfolgsrechnungsgliederung**. Die Konten dürfen und sollen in einem betriebsindividuellen Kontenplan angepasst werden (auf sachgerechte und klare Kontenbezeichnung achten). Hingegen haben die Kontenklassen, Kontenhauptgruppen und Kontengruppen stets als Grundlage zu dienen; Ziel: zweifelsfreie Kontierung.

Klasse 1: Aktiven	Klasse 2: Passiven	Klasse 3: Betriebsertrag aus Lieferungen und Leistungen 12	Klasse 7: Betriebliche Nebenerfolge
10 Umlaufvermögen	20 Kurzfristiges Fremdkapital	3000 Produktionsertrag 13 3200 <i>Waren</i> ertrag (Handelsertrag) 13 3400 Dienstleistungsertrag 13 3600 Übriger Betriebsertrag 13 3800 Bestandesänderungen angefangene und fertige Arbeiten 3900 <i>Debitoren</i> verluste (Verluste aus Forderungen)	74 Erfolg aus Finanzanlagen 15 7400 Zinsertrag (nebenbetrieblich) 7410 Zinsaufwand (nebenbetrieblich) 7420 Wertschriftenertrag 7430 Wertschriftenaufwand 7440 Beteiligungsertrag 7450 Beteiligungsaufwand
100 Flüssige Mittel und Wertschriften 1000 Kasse 1010 Post 1, 21 1020 Bank(kontokorrent) 1, 21 1060 Wertschriftenbestand (kf.)	200 Kf. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2000 <i>Kreditoren</i> (VLL) 7 2003 <i>Kreditoren Sozialversicherungen</i> (Verbindlichkeiten für Sozialversicherungen) 210 Kf. Finanzverbindlichkeiten 2100 Bank(kontokorrent) 1, 21 2140 Passivdarlehen (kf.) 8, 21	Klasse 4: Aufwand für Material, Waren und Dritteleistungen 12 4000 Materialaufwand 14 4200 <i>Warenaufwand</i> (Handelsaufwand) 14 4400 Aufwand für Dritteleistungen (Dienstleistungen) 14	75 Erfolg betriebliche Liegenschaften 15 7500 <i>Immobilien</i> ertrag (Liegenschaftenertrag) 7510 <i>Immobilien</i> aufwand (Liegenschaftenaufwand)
110 Forderungen 1100 <i>Debitoren</i> (FLL) 2 1109 <i>Delkredere</i> (WB FLL) 3 1170 Debitor MWST (Vorsteuer) auf Materialaufwand und Dienstleistungen 1171 Debitor MWST (Vorsteuer) auf Investitionen und übrigen Betriebsaufwand 1176 Debitor VST	220 Andere kf. Verbindlichkeiten 2200 Kreditor MWST (Umsatzsteuer) 2206 Kreditor VST 2230 Dividenden 230 Passive Rechnungsabgrenzung, kf. Rückstellungen 2300 <i>Transitorische Passiven</i> (Passive Rechnungsabgrenz.) 2330 Rückstellungen (kf.)	Klasse 5: Personalaufwand 5000 Lohnaufwand 5700 Sozialversicherungsaufwand 5800 Übriger Personalaufwand	79 Gewinne aus Veräusserung von betrieblichem Anlagevermögen 7900 Gewinne aus Veräusserung von betrieblichem Anlagevermögen
120 Vorräte 1200 <i>Warenbestand</i> (Vorräte Handelswaren) 1210 Materialvorräte 1260 Halb- und Fertigfabrikate 4	24 Langfristiges Fremdkapital 240 Lf. Finanzverbindlichkeiten 2400 Bankdarlehen (lf.) 9, 21 2440 Hypotheken 9, 21 2460 Obligationenanleihen 250 Andere lf. Verbindlichkeiten 2500 Passivdarlehen (lf.) 8, 21	Klasse 6: Sonstiger Betriebsaufwand 6000 <i>Miet</i> aufwand (Raumaufwand) 6100 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE) 6200 Fahrzeugaufwand 6300 (Sach-)Versicherungen 6400 Energie- und Entsorgungsaufwand 6500 Verwaltungs- und Informatikaufwand 6600 Werbeaufwand 6700 Übriger Betriebsaufwand	Klasse 8: Ausserordentlicher und betriebsfremder Erfolg, Steuern 80 Ausserordentlicher Erfolg 18 8000 Ausserordentlicher Ertrag 8010 Ausserordentlicher Aufwand
130 Aktive Rechnungsabgrenzung 1300 <i>Transitorische Aktiven</i> (Aktive Rechnungsabgrenzung)	260 Lf. Rückstellungen 2600 Rückstellungen (lf.)	6800 <i>Zins- oder</i> Finanzaufwand 17 6850 <i>Zins- oder</i> Finanzertrag	82 Betriebsfremder Erfolg 19 8200 Betriebsfremder Ertrag 8210 Betriebsfremder Aufwand
14 Anlagevermögen	28 Eigenkapital 10	69 Abschreibungen 6900 Abschreibungen	89 Steuern 8900 Direkte Steuern 20
140 Finanzanlagen 1400 Wertpapiere (lf.) 1420 Beteiligungen 5 1440 Aktivdarlehen (lf.)	280 Kapital / Privat 2800 Aktienkapital / Stammkapital / Stiftungskapital (bei juristischen Personen) 2800 Eigenkapital (bei Personengesellschaften) 2850 Privat (bei Personengesellschaften)		Klasse 9: Abschluss 9000 <i>Erfolgsrechnung</i> (GuV: Gewinn- und Verlustrechnung) 9100 Bilanz
150 Mobile Sachanlagen 1500 Maschinen Produktion 1509 WB Maschinen Produktion 3 1510 Mobiliar und Einrichtungen 1520 Büromaschinen, EDV 1530 Fahrzeuge 1540 Werkzeuge und Geräte 1550 Lagereinrichtungen	290 Reserven, Bilanzgewinn 2900 Reserven 11 2990 Gewinn- oder Verlustvortrag		
160 Immobile Sachanlagen 1600 <i>Immobilien</i> (Liegenschaften)			
170 Immaterielle Anlagen 1700 Patente, Marken, Lizenzen 6			

Anmerkung zu den Kontennamen: Grundsätzlich hält sich dieser Kontenrahmen an die offiziellen Bezeichnungen gemäss dem Schweizer Kontenrahmen KMU (vgl. buchen.ch > Literatur). In folgenden Fällen wird die kursiv gedruckte **früher übliche Bezeichnung** prioritär verwendet: ❶ Die Namen machen auf Einführungsniveau aus didaktischen Gründen Sinn; Beispiel: Der Name «*Debitoren* (FLL)» lässt später intuitiv die Verwandtschaft mit Konten wie «Debitor MWST (Vorsteuer)» oder «Debitor VST» erkennen. ❷ Die Namen sind in den Standard-Lehrmitteln zum Basiswissen Rechnungswesen und bei Prüfungen gängig. ❸ Die Namen sind kürzer (Vorteil bei Beschriftung von T-Konten).

- 1 **Kontokorrent** (conto corrente, ital. = laufendes Konto): Ein solches Konto kann ein Guthaben oder eine Schuld ausweisen («im Plus oder im Minus sein»). Die Ausgangslage bei der Kontoeröffnung entscheidet darüber, ob das Konto in der Buchhaltung als Aktivkonto (1020) oder als Passivkonto (2100) geführt wird. Auch das Konto «Post» kann ein Kontokorrent sein. Bei einem Kontokorrentkredit ist der *Zinssatz variabel*. Zusätzlich zu einem anfallenden *Schuldzins* verlangen Finanzinstitute eine *Kommission* (auf die durchschnittliche geschuldete Summe oder auf den Höchststand). Als **Alternative zu einem Kontokorrentkredit** gewähren Finanzinstitute *feste Verschüsse mit Laufzeiten von im Normalfall drei bis zwölf Monaten*. Vorteil dieser Kreditart ist die Planungssicherheit, da der Zinssatz fix bleibt.
- 2 **FLL = Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; inkl. Kreditkarten- und Scheckguthaben**; *Scheck*: Wertpapier mit Anweisung an ein Kreditinstitut (z. B. eine Bank), für Rechnung des Ausstellers eine bestimmte Geldsumme zu zahlen. NB: Gewisse Schecks werden auch in einem separaten Konto «Schecks, Besitzwechsel» (Konto-Nr. 1040) erfasst.
- 3 **WB = Wertberichtigung**; solche WB-Posten mit der **Zahl 9 an vierter Stelle der Konten-Nr.** sind auch zu anderen Aktivkonten möglich.
- 4 **Halbfabrikate**: selbst hergestellte und teilweise fertige Produkte; **Fertigfabrikate**: selbst hergestellte und fertige Produkte
- 5 **Beteiligung**: Kapitalanteile an einer anderen Unternehmung mit der Absicht einer langfristigen und einflussreichen Bindung. Bei Kapitalgesellschaften gilt der Besitz von 20% der stimmberechtigten Kapitalanteile als Beteiligung (OR 665a).
- 6 erworbene Werte, die der Erwerbstätigkeit dienen (Bsp. für eine Lizenz: Recht, in der Schweiz «Coca-Cola» zu vertreiben)
- 7 **VLL = Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**
- 8 Darlehensschuld gegenüber Dritten (z. B. Lieferanten, Geschäftspartner, Mitarbeiter, Freunde, Verwandte)
- 9 Ein **langfristiges Bankdarlehen** eignet sich für die Finanzierung des Anlagevermögens. Für solche Darlehen sind ein fixer Zinssatz und eine bestimmte Laufzeit der Normalfall. Das ermöglicht eine langfristige Planung der finanziellen Belastungen. Als günstigere Variante für eine langfristige Finanzierung kommt eine **Hypothek** auf die Geschäftsliegenschaft infrage. Hier dient die Immobilie als zusätzliche Sicherheit. Daher ist der Zinssatz deutlich tiefer als beim Darlehen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Immobilie marktgängig ist.
- 10 Die Bezeichnung und Darstellung des Eigenkapitals hängt von der Rechtsform der Unternehmung ab.
- 11 In der Praxis wird dieses Konto zumindest unterteilt in die Konten «**Gesetzliche Reserven**» (enthält aufgrund gesetzlicher Pflicht gebildete Reserven) und «**Andere Reserven**» (enthält aufgrund statutarischer Pflicht und freiwilligem Beschluss gebildete Reserven).
- 12 **Die betriebliche Haupttätigkeit hat einen Einfluss darauf, welche Aufwands- und Ertragskonten der Kontenklassen 3 und 4 geführt werden**: Die Konten «*Materialaufwand*» und «*Produktionsertrag*» sind typisch für ein **Produktionsunternehmen**, «*Warenaufwand*» und «*Warenertrag*» sind typisch für ein **Handelsunternehmen** und «*Aufwand für Drittleistungen*» und «*Dienstleistungsertrag*» sind typisch für ein **Dienstleistungsunternehmen**.
- 13 **Produktionsertrag**: Ertrag, der aus dem Verkauf von selbst hergestellten Produkten erzielt wird; **Warenertrag (Handelsertrag)**: Ertrag, der aus dem Verkauf von (eingekauften und meist unveränderten) Handelswaren erzielt wird; **Dienstleistungsertrag**: Ertrag, welcher aus dem Verkauf von Dienstleistungen erzielt wird (Dienstleistung gemäss MWSTV = jede Leistung, die keine Lieferung eines Gegenstandes ist); bei Dienstleistungsunternehmen werden für das Konto «Dienstleistungsertrag» oft *branchenspezifische Bezeichnungen* verwendet. So kann ein Treuhandbüro ein Konto «*Honorarertrag*» oder ein Verkehrsbetrieb ein Konto «*Transportertrag*» ausweisen. **Übriger Betriebsertrag**: Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit, der nicht direkt mit der Produktion, dem Handel oder der Dienstleistungstätigkeit im Zusammenhang steht (Beispiele: Erträge aus Lizenzen). Es gibt Unternehmen, die *mehr als einen der obigen Erträge* ausweisen. So kann ein Coiffeurgeschäft neben dem Konto «Dienstleistungsertrag» auch ein Konto «Warenertrag» (für Handel mit Pflegeprodukten) führen.
- 14 **Materialaufwand**: Aufwand für Material zur Erstellung eines Produktes oder einer Dienstleistung; Material = *Roh- und Werkstoffe* (Material, das in das Produkt eingeht; Beispiel: Holz, Leim), *Hilfs- und Betriebsstoffe* (Material, das nicht in das Produkt eingeht; Beispiel: Schleifmittel, Schmiermittel); **Warenaufwand (Handelsaufwand)**: Aufwand für Waren, welche (meist unverändert) weiterverkauft werden (Einstandswert der verkauften Waren); **Aufwand für Drittleistungen (Dienstleistungen)**: Aufwand für eingekaufte Arbeitsleistungen von Dritten, welche in direktem Zusammenhang mit der betrieblichen Haupttätigkeit (Leistungserstellung) stehen. **Beispiele**: ① Aufwand, welcher einer Werbeagentur durch einen Freelancer entsteht; ② Aufwand, welcher einem Treuhandbüro durch ein in Auftrag gegebenes externes Gutachten entsteht; *jedoch*: Lässt der Geschäftsinhaber eines Coiffeurgeschäfts die Geschäftsbuchhaltung durch einen Treuhänder führen, so wird dies nicht als «Aufwand für Drittleistungen» erfasst. *Grund*: Der Aufwand für den Treuhänder steht in keinem direkten Zusammenhang mit der betrieblichen Haupttätigkeit des Coiffeurgeschäfts und wird daher als Verwaltungsaufwand (Kontenklasse 6) erfasst. Es gibt Unternehmen, die *mehr als einen der obigen Aufwände* ausweisen: Ein Coiffeurgeschäft erfasst den Einkauf von Pflegeprodukten als Materialaufwand (Produkte zur Dienstleistungserstellung) und als Warenaufwand (Produkte zum Weiterverkauf).
- 15 Für diese Positionen muss eine AG getrennte Aufwands- und Ertragskonten führen (OR 662a und OR 663).
- 16 = **betrieblicher Finanzerfolg**, d. h. *Finanzerfolg aus betriebsnotwendigem Kapital*; dem Gesetz und Fachempfehlungen folgend, wird das Finanzergebnis in der Erfolgsrechnung gesondert ausgewiesen. Die Einreihung des Finanzerfolgs in die Kontenklasse «Betriebsaufwand» führt dazu, dass das Ertragskonto «Finanzertrag» unter den Betriebsaufwänden erscheint. Dieses Vorgehen kann aus sachlichen Überlegungen gerechtfertigt werden, da in der Mehrzahl aller KMU der Finanzaufwand den Finanzertrag überwiegt und somit beim Finanzerfolg ein Aufwandsüberschuss resultiert. NB: Der Erfolg aus Finanzanlagen wird gesondert in der Kontenklasse 7 ausgewiesen, falls er den Rahmen der üblichen betrieblichen Tätigkeit sprengt.
- 17 Wird ein Konto «Zinsaufwand» geführt, so werden **Bank- oder Postspesen** im Konto «*Übriger Betriebsaufwand*» erfasst. Wird ein Konto «*Finanzaufwand*» geführt, so werden Bank- oder Postspesen diesem Konto belastet.
- 18 ist **einmalig, selten oder periodenfremd** (steht in der Regel mit der eigentlichen Unternehmenstätigkeit in Zusammenhang)
- 19 ist **wiederkehrend, aber nicht betriebstypisch** (steht nicht mit der eigentlichen Unternehmenstätigkeit in Zusammenhang)
- 20 **Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen** (Beispiel: AG); der Steueraufwand einer natürlichen Person (Geschäftsinhaber) bei der Einzelunternehmung oder der Personengesellschaft wird auf dessen Privatkonto verbucht.
- 21 **Kreditvertrag**: Kreditverträge können an sich mündlich abgeschlossen werden. Doch auch wenn die Finanzierung durch Freunde oder Verwandte erfolgt, ist ein *schriftlicher Vertrag empfehlenswert*. Darin festzuhalten sind *die wichtigsten Bestandteile*: Höhe des Kredits und der Zinsen, Kündigungsmöglichkeiten der Vertragsparteien, geplante Laufzeit. Zusätzlich sollten im Vertrag Klauseln über die Verwendung des Kapitals oder Auflagen zur Informationspflicht Eingang finden.